

# Bekanntmachung

610/11-21/Eb



GEMEINDE GAUTING

## Bebauungsplan Nr. 13/BUCHENDORF für das Rundfunk-Gelände am Leutstettener Weg:

1. Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gauting, den 04.05.2023

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, für das Rundfunk-Gelände am Leutstettener Weg in Buchendorf (siehe beigefügten Lageplan), den Bebauungsplan Nr. 13/BUCHENDORF aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst lediglich das Grundstück Fl.Nr. 136, Gemarkung Buchendorf.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für eine Umnutzung des Geländes in eine Garten- und Landschaftsbaufirma mit Betriebswohnung sowie die Errichtung eines Fo-  
lienzelts geschaffen werden.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt,

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13/BUCHENDORF für das Rundfunk-Gelände am Leutstettener Weg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Für den Bebauungsplan wurde ein Planentwurf (Fassung vom 04.04.2023) einschließlich Begründung und Umweltbericht ausgearbeitet.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

**05. Mai 2023 bis einschließlich 12. Juni 2023**

im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Außerdem ist eine Ausfertigung im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting ([www.gauting.de](http://www.gauting.de), Rathaus und Service, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

Anregungen können innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden.

*Brigitte Kössinger*

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

